

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1837**

48 (17.6.1837)

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt für den Mittel-Rheinkreis.

Nro. 48. Samstag den 17. Juni 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Die von der Fürstlich Leiningenschen Ständeherrschaft erfolgte Präsentation des Schullehrers Joh. Adam Marquetand auf die Schule zu Schluchtern, hat die Staatsgenehmigung erhalten, hierdurch ist die Schule zu Pleuterbach, Bezirkschulobsttatur Eberbach, mit dem durch das Erkenntniß der Groß. Regierung des Unterhein-Kreises vom 5. April 1836. Nro. 6507. neu regulirten Gehalt von 140 fl. freier Wohnung und Schulgeld von 30 fr. von jedem Kind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe, haben sich bei der Fürstlich Leiningenschen Ständeherrschaft als Patronats-Herrschaft, nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Rgblt. vom 3. August 1836. Nr. 38. binnen 4 Wochen zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kom-

menden Borgvergleich, die Nichterscheinernden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Adelsheim an den Jak. Röher, welcher gesonnen ist, nach Nordamerika auszuwandern, auf Dienstag den 20. Juni Morgens 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Sulzfeld an den nach Nordamerika auswandernden Engelhardt Klebsattel, auf Freitag den 30. Juni d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(2) zu Welschensteinach an den Kantus Schwendemann, welcher gesonnen ist mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, auf Dienstag den 20. Juni d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Pforzheim an die in Gant erkannte verstorbene Schuhmacher Ernst Friedrich Fauler'sche Wittwe, auf Dienstag den 18. Juli d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Plegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. N. d.

Oberamt Offenburg.

(3) von Diersburg die mit Widsinn behaftete ledige Maria Anna Harter, für welche der Bürger Christian Harter von da als Pleger aufgestellt worden.

(1) Oberkirch. [Bekanntmachung.] Joseph Baudimistel von Haslach wird im

Sinn des L. R. S. 499, unter Pfandschaft des Wendelin Hund von da gesetzt. W. R. W. Oberkirch den 9. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

Erbvorladungen.

(2) Gengenbach. [Erbvorladung.] Der hiesige Bürger Philipp Bruder und sein volljähriger, lediger Bruder von hier sind im Frühjahr 1832 mit Staatsbewilligung nach Nordamerika ausgewandert. Da ihr Aufenthalt gegenwärtig unbekannt ist, so werden sie zur Theilnahme an der auf das Ableben ihrer Eltern, des hiesigen Bürgers und Tagelöhners Lorenz Bruder und dessen Ehefrau Maadalsena geb. Biederemann zu bewirkenden Erbtheilung mit Frist von 6 Monaten unter dem Rechtsnachtheil aufgefordert, daß sie nach Verfluß dieser Frist mit ihren Ansprüchen unberücksichtigt bleiben werden. Gengenbach den 3. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Kastatt. [Erbvorladung.] Am 20. März d. J. verstarb der Bauer Joseph Feininger von Durmersheim ohne Zurücklassung eines Testaments. Da nun der Aufenthalt der als gesetzliche Miterben aufgeführten Jakob und Alois Feininger, ledigen Söhne des verlebten Bernhard Feininger von Dulach unbekannt ist, werden diese aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser Behufs der Erbtheilung dachier zu melden, als sonst die Erbschaft denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zufiele, wenn die Bergeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kastatt den 28. May 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Kastatt. [Erbvorladung.] Unter den gesetzlichen Erben der am 11. Februar d. J. ohne letzten Willen verstorbenen Ehefrau des Bauern Johann Busch in Durmersheim Franziska geb. Wögelin, befinden sich der seit den 1790er Jahren vermißte Andreas Elzbeck und der ohne Rücklassung eines Bevollmächtigten nach Amerika ausgewanderte Michael Elzbeck, beide von Durmersheim. Diese werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten um so gewisser zur Erbtheilung zu melden, als die Erbschaft sonst denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Bergeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Kastatt den 1. Juni 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Durlach. [Erbvorladung.] In dem Unterpandsbuch der Gemeinde Durlach, I. Band

ist unterm 16. Mai 1825 No. 203, auf dem damals der Säcker Joh. Friedrich Kaz Wittwe von hier, Katharine geb. Klaber gehörigen Weinberg 1 Brel. 8 Rth. in der langen Höhe, neben Karl Menger und Friedrich Strah, ein Unterpandsrecht zur Sicherheit einer zu 5 pCt. verzinslichen Darlehensforderung der Wittwe des Weingärtners Heinrich Richter von hier, Anna Maria geb. Kirchenbauer ad 50 fl. eingetragen. Zwar hat diese im Pfsandbuch genannte Gläubigerin die Kapitalheimzahlung anerkannt, und ihre Einwilligung in den Strich des Pfsandbeitrags erklärt. Da jedoch die Pfsandurkunde nicht vorgelegt werden konnte, und der Gemeinderath dachier aus diesem Grunde dem jetzigen Eigentümer Führmann Wilhelm Kaz von hier erklärt hat, daß er die pfsandfreie Gewährung des Weinbergs nicht ertheilen könnte, so werden hiermit — auf den Antrag des jetzigen Eigentümers und nachdem der Gemeinderath auf weitere Bernehmung berichtet hat, daß ihm sonst keine weitere dergleichen Ansprüche an dem Weinberg bekannt seien — alle diejenigen, welche an diesem Grundstücke dingliche Rechte oder sonstige Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, binnen 2 Monaten ihre Ansprüche vor dießem Obergerichte um so gewisser geltend zu machen, als sonst die dinglichen Rechte und Ansprüche der Nichterscheinenden im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber verloren gehen.

Durlach den 12. Juni 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Bretten. [Verschollenheitsklärung.] Christian Huber von Spranthal, welcher auf die Aufforderung vom 15. April v. J. No. 7912, sich weder gestellt, noch Nachricht von seinem Aufenthaltsort gegeben hat, wird nunmehr für verschollen erklärt.

Bretten den 6. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

(3) Hüfingen [Verschollenheitsklärung.] Da sich die Gebrüder Janag und Philipp Koch von Blumberg auf die öffentliche Vorladung vom 1. Dez. 1835 bisher weder selbst hier eingekunden, noch durch einen Bevollmächtigten anmelden ließen, so werden sie nunmehr für verschollen erklärt, und deren bekannte nächste Verwandte in fürsorglichen Besitze ihres Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingesetzt.

Hüfingen den 24. Mai 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(2) Möcklitz. [Verschollenheitsklärung.] Nachdem Thomas Hoskein und Wendelin

Hossein beide von Rohrdorf auf diesseitige Aufforderung vom 1. April v. J. sich zum Empfange ihres Vermögens nicht gestellt auch keine Nachricht von sich gegeben haben, so werden solche hiemit für Verschollen erklärt, und wird ihr Vermögen ihren mutmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.
Mölkirch den 5. Juni 1837.

Großb. Bad. Fürstl. Fürstenerailsches Bezirksamt.
(2) Waldebut. [Verschollenheitsklärung.] Nachdem sich der vermählte Melchior Obrist, von Weilheim oder allenfallsige Leibeserben, desselben auf die öffentliche Aufforderung vom 3. August 1833 weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird nunmehr Verschollenheits-Erklärung ausgesprochen.
Waldebut den 30. Mai 1837.

Großb. Bezirksamt.

(3) Durlach. [Öffentliche Vorladung.] Zu der Erbschaft des am 26. Januar 1831. zu Baltimore verst. Jakob Dörler von Königsbach, ist unter Andern dessen Schwester Katharina Dörler von da berufen. Da diese im Jahr 1833 ausgewandert und ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit zur Erbtheilung öffentlich vorgeladen und aufgefordert innerhalb 4 Monaten sich um so gewisser hier zu melden, als sonst nach fruchtlosem Umlauf der Frist, die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukame, wenn die Katharina Dörler von der Zeit ihrer Auswanderung an, gar nicht mehr am Leben gewesen wär.

Durlach den 30. Mai 1837.

Großb. Oberamt.

(2) Mannheim. [Aufforderung.] Bei dem evangelisch protestantischen Hospitalfond dahier, ist ein Kapital von 30 fl. 25 kr. angelegt welches dem am 7. Juni 1756 in die Hospital-Anstalt aufgenommenen Johann Christoph Bernhard Maier gebürt. Da sich Maier in der Folge auf die Wanderschaft begeben hat, und jede Kunde über ihn bisher ausgeblieben ist, auch der Hospitalfond höherer Weisung zufolge das erwähnte Kapital zur Heimzahlung aufgekündet hat, so sieht man sich veranlaßt, den Johann Christoph Bernhard Maier oder dessen Erben aufzufordern, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme der erwähnten 30 fl. 25 kr. dahier zu melden, widrigens dieses Kapital der Großb. Staats-Kasse zugewiesen werden soll.

Mannheim den 6. Juni 1837.

Großherzogl. Stadtamt.

(3) Billingen. [Aufforderung.] Johann Schmid und seine Ehefrau Barbara geb. Weisler von Unterkürnach sind vor 80 Jahren nach Ungarn gezogen, und haben nach den später eingelangten Nachrichten zwei Söhne Namens Anton und Johann Schmid hinterlassen, über deren Leben oder Tod seit 20 Jahren keine Nachricht mehr hieher eingelaufen ist. Dieselbe oder deren Nachkommen werden nun aufgefordert, binnen Jahresfrist sich dahier zu melden und das ihnen inzwischen zu Unterkürnach angefallene Vermögen von 860 fl. in Empfang zu nehmen, ansonst sie für verschollen erklärt und das Vermögen den sich darum gemeldet habenden bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Caution überlassen werden wird.

Billingen den 29. May 1837.

Großb. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Baden. [Fahndung u. Signalement.] Der unten signalisirte Alois Essenwein von hier Tambour im Groß Linien-Infanterie-Regiment Markgraf Wilhelm No. 3. hat sich am 4. d. M. unerlaubt aus seiner Garnison Kastatt entzogen, weshalb derselbe aufgefordert wird, binnen 6 Wochen sich entweder dießseits oder bei seinem Regiments-Commando zu stellen, widrigens er der Desertion für schuldig erkannt, und nach den Landesgesetzen bestraft werden wird. Gleichzeitig ersuchen wir die resp. Behörden auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall arretiliren und einliefern zu wollen.

Signalement.

Alter 16 Jahre, Größe 5' 4" 2", Körperbau mittlern, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare blond, Nase mittlere, Kinn spizig, Bart keinen. Baden den 15. Juni 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Kastatt. [Diebstahl.] In verfloßener Nacht wurde dem Thomas Werbel in Dittersdorf nachbeschriebenes Pferd sammt Baum aus dem Stall entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Beschreibung des Pferdes sammt dem Baum.

Das Pferd ist eine Stutte, Schimmel mit wenigen einzelnen schwarzen Haaren und mit einer großen Geschwulst an der Brust, welche nächstens aufbrechen kann. Das Pferd ist 10 Jahre alt, ungefähr 13 Fäuste hoch und hat einen Werth von 11 Louis'd'or. Der Baum ist einfach und ziemlich alt mit schwarzledernem Kopfgestell und Zügel, welches letztere schon zu

sammengesetzt und am Ende mit einem eisernen Ring versehen sind. Vornen am Gebiß befinden sich zu beiden Seiten alte eiserne Keitcheu und hat der ganze Zaum noch einen Werth von 30 fl.

Rastatt den 15. Juni 1837.

Großh. Oberamt.

(2) Rastatt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurde dem Adam Schröder in Bietigheim mittelst Einbruchs das unten beschriebene Pferd entwendet. Wir ersuchen nun sämtliche Polizeibehörden, sowohl auf den entwendeten Gegenstand als den zur Zeit noch unbekanntem Thäter fahnden zu lassen und im Entdeckungsfall uns hieron gefälligst zu benachrichtigen.

Rastatt den 11. Juni 1837.

Großh. Oberamt.

B e s c h r e i b u n g.

Das Pferd ist eine Rappstutze, 9 bis 10 Jahr alt, 13 bis 14 Fäuste hoch, und trägt kein besonderes Abzeichen an sich.

(1) Durlach. [Coitale.] Wagnernmeister Ulrich Kauch von Karlsruhe hat gegen Gottfried Bodamer von Grünwettersbach auf den Grund einer Schuldurkunde vom 14. Dezember 1834, worin Gottfried Bodamer von Grünwettersbach den Empfang eines baaren Darlehens von 150 fl. gegen 5 pCt. Zinsen bescheinigt, und binnen 14 Tagen solches rückzuerstatten versprochen hat, so wie auch auf den Grund der heimlichen Entweichung desselben aus seinem Vaterland, vor Berichtigung dieser Schuld, eine Klage dahier erhoben und die Bitte gestellt, den Beklagten nach geflogenen Verhandlungen für schuldig zu erkennen, die eingeklagten 150 fl. nebst Zinsen zu 5 pCt. seit dem 14. Dezember 1834 bis zum Zahltag, an den Kläger binnen 14 Tagen, bei Executionsvermehrung zu bezahlen, und sämtliche Kosten zu tragen. Zur mündlichen Verhandlung dieser Klage haben wir nun Tagfahrt auf Dienstag den 15. August d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt, und da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wird derselbe nach Maßgabe des §. 272. der Prozeßordnung hiermit öffentlich aufgefördert, an der anberaumten Tagfahrt um so gewisser zu erscheinen, sich auf die erhobene Klage vernehmen zu lassen, und etwaige Einreden vorzuschützen, als sonst im Fall ungehorsamen Ausbleibens der thätliche Inhalt der Klage für zugestanden jede Einrede für veräußert und auf Anrufen des Klägers weiter erkannt werden soll, was Rechtens ist.

Durlach den 12. Juni 1837.

Großh. Oberamt.

(2) Pforzheim. [Kontumazial-Erkenntnis.] Der entwichene am 1. April d. J. No. 6423. vorgeladene, hierauf aber nicht erschienene Soldat des Großh. Linien-Infanterie-Regiments Markgraf Wilhelm No. 3. Andreas Becker von Weiler wird jetzt in die gesetzliche Strafe, der Verlust des Gemeindebürgerrechts und 1200 fl. wenn und wie weit ihm Vermögen anfallen sollte, zu Großh. Amtskasse zu zahlen, unter Verurteilung in die Kosten verurteilt, unter Vorbehalt weiterer Einschreitung auf Betreten.

Pforzheim den 8. Juni 1837.

Großh. Oberamt.

(2) Wiesloch. [Erkenntnis.] Michael Fuchs von Malschenberg und Joel Reichlöcher von Baiertal, welche der öffentlichen Vorladung vom 5. December v. J. keine Folge geleistet haben, werden des Verbrechens der Refraction für schuldig erklärt und deswegen nebst dem Verluste ihres Gemeindebürgerrechts in die gesetzliche Strafe jeder mit 800 fl. verurteilt, welche, wenn sie zu Vermögen kommen sollten, vorbehaltenlich der persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle nach Vorschrift des Gesetzes vom 5. October 1820 §. 4. vollzogen werden soll. W. R. W.

Wiesloch den 31. May 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Baden. [Verlorenes Wanderbuch.] Das Wanderbuch des Schreinergerellen Karl Zimmermann von Konstanz, ausgestellt unterm 3. Mai d. J. No. 3668. von Großh. Bezirksamt Konstanz, ist am 29. v. M. zwischen Bühl und hier verloren gegangen, was zur Verhütung möglichen Mißbrauchs andurch veröffentlicht wird.

Baden den 13. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

K a u f - A n t r ä g e.

(1) Achern. [Holzversteigerung.] Donnerstags den 22. d. M. wird Bezirksförster Bechmann aus dem sog. steinischen Domänenwald, Forstbezirks Steinbach,

- 71 Stamm tannen Bauholz,
- 1 — eichen ditto,
- 20 Stück tannene Sägelböcke,
- 31 Kst. tannen Scheitholz,
- 3 — forlen ditto,
- 15 — tannen Prügelholz und
- 51 Loose Reifsig,

gegen baare Zahlung vor der Abfuhr versteigern,

und die Steigliebhaber an besagtem Tag bis früh 8 Uhr bei der Neuweierer Sägmühle erwarten.

Achern den 14. Juni 1837.
Großb. Forstamt.

(3) Baden. [Haus- und Gartenversteigerung.] In Gemäßheit amtlicher Verfügung vom 25. März d. J. Nro. 3283. werden von dem hiesigen Bürger Seifensieder Jos. Bleich am Mittwoch den 1. August d. J. Nachmittags 3 Uhr im Gasthaus zur Rose dahier, im gerichtlichen Vollstreckungswege in öffentlicher Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt:

1) Eine neue, massiv von Stein erbaute, zwei Stockwerk hohe Behausung auf dem Herrengute, unweit vom Großb. Schlosse dahier befindlich, enthaltend: Balkenkeller, im ersten Stocke, eine Stube, ein Zimmer und eine Küche, im 2. Stock, 6 heizbare Zimmer und 2 Küchen, im Dachstock großen freien Speicher, mit Hofraum und unmittelbar anstoßendem dazu gehörigem Garten, zusammen 82 Fuß lang und 49 Fuß breit, angrenzend eins. an die durch eine Brandmauer bis unter den Dachgiebel getrennte ältere Behausung (Ziff. 2.) anders. und hinten an herrschaftl. Eigenthum, vornen an den Reitweg.

2) Die daran stoßende ältere, einen Stock hohe von Stein erbaute Behausung; enthaltend: Balkenkeller, 5 Zimmer, 2 Küchen, 3 Speicherkammern und freien Speicher, sammt Hofraum und unmittelbarem daran liegendem, dazu gehörigem Garten, zusammen 84 Fuß lang und 44 Fuß breit, angrenzend eins. an das Ziff. 1. beschriebene Haus, sonst wie dieses.

Die Kaufliebhaber werden zur Versteigerung eingeladen, mit dem Bemerkten, daß wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird, der endgültige Zuschlag sogleich erfolgt.

Baden den 5. Juni 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) Gondelsheim. [Fruchtversteigerung.] Montag den 3. Juli d. J. Morgens 8 Uhr, werden auf diesseitiger Schreibstube öffentlich versteigert:

a) vom Speicher in Sickingen,

400 Malter Dinkel,

220 " Haber,

10 " Kernen,

6 " Korn.

b) Vom Speicher auf dem Hof Bonartshausen,

300 Malter Dinkel,

40 " Korn.

c) Vom Speicher auf dem Erbberhof,

110 Malter Dinkel,

75 " Haber.

d) Vom Speicher auf dem Hof Heimbrenn bei Stein,

140 Malter Dinkel,

50 " Haber.

Gondelsheim den 13. Juni 1837.

Gräflich von Langenstein'sches Rentamt.

(3) Karlsruhe. [Heugrassversteigerung.] Der diesjährige Heugrasserwachs von den herrschaftl. Wiesen zu Gottesau, Graben und Bruchhausen wird an nachbenannten Tagen morgenweise öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden:

1) von den Wiesen zu Gottesau, auf dem Plage selbst, und zwar
a. von dem Langenbruch, Fautenbruch, Mühl-, Letten-, Reutel- und Schiefwiese ad 218 Morgen

Donnerstag den 22. d. M. früh 7 Uhr.

Zusammenkunft beim rothen Häuschen, ohnweit dem Augarten.

b. von den Jammerthal-, Abszip- und Häberichwiesen ad 148 Morgen

Freitag den 23. d. M. früh 7 Uhr.

Zusammenkunft bei der Artilleriekaserne zu Gottesau.

2) von den Wiesen zu Graben und Rusheim ad 61 Morgen

Samstag den 24. d. M. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Graben.

3) von den sogenannten Haerdbuchwiesen zu Bruchhausen ad 88 Morgen
Montag den 26. d. M. Vormittags 8 Uhr auf den Wiesen selbst.

Karlsruhe den 7. Juni 1837.

Großb. Domänenverwaltung.

Dr. Herrmann.

(1) Karlsruhe. [Bau- und Brennholzversteigerung] Bis Freitag den 23. d. M. Morgens 8 Uhr werden aus den herrschaftl. Waldungen, Rothenseller Forste von dem dortselbst erfolgten Schneedruck- und Windsfallholz durch Bezirksförster Beckmann:

5 Stamm forlen Bauholz,

16½ Kfir. buchen Scheitholz,

42½ — eichen ditto,

1 — aspen ditto,

8½ — buchen Prügelholz,

14½ — eichen ditto,

3 — aspen ditto,

3½ — forlen ditto,

475 Stück buchene Wellen,

325 — asperne ditto,

225 — forlene ditto,

öffentlich versteigert werden, und die Steigerung:

liebhaber hiermit eingeladen, sich an gedachtem Tag und Stunde zu Rothenfels am Forsthaus einzufinden.

Karlsruhe den 14. Juni 1837.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(2) Karlsruhe. [Bau- und Nutzholzversteigerung.] Bis Montag den 19. d. M. Morgens 8 Uhr werden aus den herrschaftlichen Waldungen, Rothenfelder Forst, durch Bezirksförster Bechmann

14 Stamm Eichen und

6 — buchen Nutzholz

öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen, sich an gedachtem Tag und Stunde zu Michelbach im Gasthaus zum Engel einzufinden.

Karlsruhe den 12. Juni 1837.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(1) Destringen. [Zwangsverpachtung btr.] Infolge richterlicher Veräußerung Großh. hochlöbl. Oberamts Bruchsal vom 29. März 1837. No. 7042. werden dem hiesigen Bürger und Müllermeister Daniel Ulrich nach der Vollstreckungsordnung Abschnitt VI. seine auf hiesiger Gemarkung befindliche Mühle am Freitag den 13. Juli 1837 Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier einer öffentlichen 2ten Verpachtung ausgesetzt, und dieselbe zugeschlagen wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird: 28½ Rth. Hofraithe mit 2 Berl. 26 Rth. Gras- und Obstgarten, auch zum Theil Ackerland, liegt unten im Ort, wo sich die Ortsstraße nach Mingoheim und Langenbrücken trennt, sofort eins. die Straße anderf. die Mühlbach, oben der Weg nach Zeuthern, unten die Mühlbach.

Die Baulichkeiten darauf sind:

1) Ein steinernes Wohnhaus mit Stube, 2 Kammern, Küche und Mühlstube, worin unten ein Viehstall, und gewölbter Keller und die Mühle selbst und oben die Sprücher und Speicherkammern vorkommen, auch ist der Eingang unten in die Mühle mit einem Holzschopfen versehen.

2) Eine Scheuer von Holz mit Viehstall.

3) Ein Schweinstallbau mit 5 Schweinställen von Stein. Anschlag 3600 fl.

Destringen den 10. Juni 1837.

Bürgermeister Erhard.

vd. Baader, Rathschreiber.

(1) Pforzheim. [Zwangsversteigerung.] In Folge richterlicher Vollstreckungsverfügung werden dem Schuhmachermeister Wilh. Sachs von hier am Montag den 17. Juli 1837. Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus

folgende Liegenschaften der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

1) Eine zweistöckige Behausung in der großen Gerbergasse, neben Seifensieder Weiß und Christoph Korn.

2) 3 Berl. 38 Rth. Wiesen in den Helden, neben Michael Wolf und Spitalwärter Brenners Wittwe.

3) 32 Rth. Wiesen allda, neben Bäck Mürle, und Samuel Ringel.

4) 37 Rth. Wiesen daselbst, neben Spitalwärter Brenners Wittwe und Michael Wolf.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöset wird.

Pforzheim den 12. Juni 1837.

Bürgermeisteramt.

(2) Pforzheim. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwaldungen, Forstbezirks Langensteinbach werden durch Bezirksförster Köffel versteigert:

Montag den 19. Juni

Distrikt Klosterwaldungen.

114 Stamm tannen Bauholz,

23 Stück tannene Säglöße,

60 " " Stangen,

1½ Klafter buchen Scheiterholz,

½ " " birken ditto

126 " " tannen ditto

24 " " buchen Prügelholz,

33 " " tannen ditto und

mehrere Loose Reisholz.

Dienstag den 20. Juni

Distrikt Tannenwald.

42 Klafter tannen Scheiterholz.

Distrikt Reisenbach

10 Klafter tannen Scheiterholz,

24½ " " Prügelholz,

Distrikt Unterwald.

5 Stamm tannen Bauholz,

11½ Klafter tannen Scheiterholz,

87 " " Prügelholz und

mehrere Loose Abholz und Reis.

Mittwoch den 21. Juni

Distrikt Mönchswald.

98 Klafter forlen Scheiterholz,

2 " " eichen ditto

62 " " forlen Prügelholz, und

mehrere Loose Reisholz.

Distrikt Steinig.

205 Stamm forlen Bauholz,

90 Stück " Klöße,

136 Klafter " Scheiterholz,

4 " " Prügelholz und

mehrere Loose Reisholz.

Die Zusammenkunft ist den 1. Tag zu Marz-

zell im Albsthal, den 2. Tag zu Langenab, und den 3. Tag auf der Schaaßbrücke am Steinigwäldle jeweils frühe 8 Uhr.

Pfongheim den 8. Juni 1837.
Großh. Forstamt.

(1) **Deutsch-Neureuth.** [Mauerer-Steigerung.] Dienstag den 27. Juni d. J. Vormittag 8 Uhr, wird im Gemeindehause zu Deutsch-Neureuth der Bau einer Mauer um den Begräbnisplatz im Anschlag von 1113 fl. 25 kr. öffentlich versteigert werden, die Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Deutsch-Neureuth den 13. Juni 1837.
Bürgermeisteramt.

Bekanntmachungen.

(2) **Bonndorf.** [Zehntablösungsvertrag.] Ueber die Ablösung der dem Großh. Domänen-Fiskus auf der Gemarkung Wehlingen zustehenden Zehntrechte ist zwischen dortiger Gemeinde und der Großh. Domänenverwaltung dahier ein Vertrag abgeschlossen worden. Diejenigen, welche glauben, auf das Ablösungskapital Ansprüche machen zu können, werden daher aufgefordert, solche bei Vermeldung des in §. 17. des Gesetzes über Ablösung der Zehnten erwähnten Rechts nachtheils binnen 3 Monaten hier anzumelden.

Bonndorf den 2. Juni 1837.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) **Ettlingen.** [Zehntablösungsvertrag.] Ueber die Ablösung des dem Großh. Domänen-Fiskus auf der Gemarkung Bruchhausen zustehenden großen und kleinen Zehntens hat die Großh. Domänenverwaltung Karlsruhe einen Vertrag mit der Gemeinde Bruchhausen abgeschlossen. Es werden daher diejenigen, die etwa an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche dahier um so gewisser binnen 3 Monaten vorzutragen und zu begründen, als sie sonst damit lediglich an den zehntberechtigten Fiskus würden verwiesen werden.

Ettlingen den 13. Juni 1837.
Großh. Bezirksamt.

(1) **Ettlingen.** [Zehntablösungsvertrag.] Ueber die Ablösung des dem Großh. Domänen-Fiskus auf der Gemarkung Oberweier zustehenden großen und kleinen Zehntens ist zwischen der Großh. Domänenverwaltung Karlsruhe und der Gemeinde Oberweier ein Vertrag abgeschlossen worden. Es werden daher diejenigen, welche an das Ablösungskapital einen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, binnen 3 Monaten denselben um so gewisser dahier vorzutragen und zu

begründen, als sie sonst damit lediglich an den zehntberechtigten Fiskus würden verwiesen werden.

Ettlingen den 12. Juni 1837.
Großh. Bezirksamt.

(1) **Ettlingen.** [Zehntablösungsvertrag.] Ueber die Ablösung des dem Großh. Domänen-Fiskus auf der Gemarkung Schlüttenbach zustehenden großen und kleinen Zehntens ist zwischen der Großh. Domänenverwaltung Karlsruhe und der Gemeinde Schlüttenbach ein Vertrag abgeschlossen worden. Diejenigen, welche an das Ablösungskapital Ansprüche zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche binnen 3 Monaten dahier um so gewisser vorzutragen und zu begründen, als sie widrigenfalls damit lediglich an den zehntberechtigten Fiskus würden verwiesen werden.

Ettlingen den 12. Juni 1837.
Großh. Bezirksamt.

(3) **Heidelberg.** [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der Großh. Domänen-Verwaltung Heidelberg und der Gemeinde Brombach im Obenwalde ist über die Ablösung der Hälfte des großen und des kleinen Zehntens, welcher der Ersteren in der Brombacher Gemarkung zusteht, ein Vertrag abgeschlossen worden. Wer nun glaubt an das Ablösungskapital irgend ein Recht geltend machen zu können, wird aufgefordert, dieses sein Recht binnen 3 Monaten vom Tag dieser Bekanntmachung an dahier gehörig zu wahren, widrigenfalls er sich nach Verlauf dieser Frist, lediglich an den zehntberechtigten zu halten hat.

Heidelberg den 2. Juni 1837.
Großh. Oberamt.

(2) **Heidelberg.** [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg und der Gemeinde Wilhelmfeld ist über die Ablösung des gesammten der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg in der ganzen Wilhelmfeld'scher Gemarkung zustehenden großen und kleinen Zehntens ein Vertrag abgeschlossen worden. Es werden daher alle jene, welche an das Ablösungskapital irgend ein Recht geltend machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieses ihr Recht binnen 3 Monaten, vom Tag der Bekanntmachung dieses an, dahier gehörig zu wahren, andernfalls aber gewärtig zu sein, daß sie nach Verlauf dieser Frist lediglich an den zehntberechtigten verwiesen werden.

Heidelberg den 7. Juni 1837.
Großh. Oberamt.

(1) **Schopshcim.** [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lörrach und der Gemeinde Gerösbach ist über den Ersteren in der Gemarkung Gerösbach zustehenden

Zehnten im gütlichen Wege ein Ablösungsvertrag zu Stande gekommen. Indem wir dieses in Gemäßheit des §. 74. des Gesetzes vom 12. Nov. 1833. veröffentlichen, fordern wir jene auf die Ansprüche an das Zehntablösungskapital machen wollen, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier vorzutragen.

Schoppsheim den 28. April 1837.
Großh. Bezirksamt.

(1) Schoppsheim. [Zehntablösungs-Vertrag.] Ueber den herrschaftl. Zehnten auf der Gemarkung Schleichbach ist zwischen dieser Gemeinde und Großh. Domänenverwaltung Lörrach ein Zehntablösungsvertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Wir veröffentlichen dieses mit der Aufforderung an jene, die Ansprüche an das Ablösungskapital zu machen haben, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier vorzutragen.

Schoppsheim am 18. Mai 1837.
Großh. Bezirksamt.

(1) Schoppsheim. [Zehntablösungs-Vertrag.] Ueber den auf der Gemarkung Kühlenbrunn lastenden Zehnten ist zwischen dieser Gemeinde und der zehntberechtigten Großh. Domänenverwaltung Lörrach ein Ablösungsvertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Wir veröffentlichen dieses nach §. 74. des Gesetzes vom 12. Nov. 1833. mit der Aufforderung an jene die an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen haben, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier vorzutragen.

Schoppsheim den 20. Mai 1837.
Großh. Bezirksamt.

(1) Schoppsheim. [Zehntablösungs-Vertrag.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lörrach und den Gemeinden Schweigmatt und Steinighof ist über den herrschaftl. Zehnten der auf letztern Gemarkungen ruht, im gütlichen Wege ein Ablösungsvertrag zu Stande gekommen. Gemäß §. 74. des Gesetzes vom 12. Nov. 1833. fordern wir alle jene auf, welche an das Zehntablösungskapital Ansprüche zu machen haben, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier vorzutragen.

Schoppsheim den 18. Mai 1837.
Großh. Bezirksamt.

(1) Schoppsheim. [Zehntablösungs-Vertrag.] Zwischen der zehntberechtigten Großh. Domänenverwaltung Lörrach und der Gemeinde Holl ist über den Ersteren auf der Gemarkung Holl zustehenden Zehnten im gütlichen Wege ein

Ablösungsvertrag zu Stande gekommen. Wir fordern diejenigen auf, welche an das Zehntablösungskapital Ansprüche zu machen haben, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier vorzutragen.

Schoppsheim den 18. Mai 1837.
Großh. Bezirksamt.

(1) Schoppsheim. [Zehntablösungs-Vertrag.] Ueber den auf der Gemarkung Wambach lastenden Zehnten ist zwischen letzterer Gemeinde und der zehntberechtigten Großh. Domänenverwaltung Lörrach ein Ablösungsvertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Nach §. 74. des Gesetzes vom 12. November 1833. verkünden wir dieses mit der Aufforderung an jene, die an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen haben, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier vorzutragen.

Schoppsheim den 20. Mai 1837.
Großh. Bezirksamt.

(1) Sinsheim. [Zehntablösungs-Vertrag.] Zwischen der Großh. evangl. prot. Pfarrei Eschelbronn einerseits und der Gemeinde Neidenstein, andererseits ist über die Ablösung der gedachten Pfarrei auf Neidensteiner Gemarkung zustehenden Zehntens ein Vertrag zu Stande gekommen; darum werden alle diejenigen, welche auf das Zehntablösungskapital gegründete Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binnen drei Monaten zu wahren, da sie sich andernfalls lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Sinsheim den 3. Juni 1837.
Großh. Bezirksamt.

(1) Baden. [Dienst Antrag.] In Folge hoher Hofdomänenkammer-Entscheidung vom 7. Juni d. J. No. 11098. ist die unterzeichnete Stelle ermächtigt worden, für den diesseitigen Verwaltungsbezirk einen Zehntablösungskommissar gegen Zusicherung einer Gebühr von täglich 2 fl. anzustellen. Die Kompetenten wollen sich binnen 4 Wochen unter Vorlage der Zeugnisse über ihre Befähigung dahier melden, und zugleich anzeigen, bis wann der Eintritt erfolgen kann.

Baden den 12. Juni 1837.
Großh. Domänenverwaltung.

(2) Stoßach. [Offene Stelle.] Bei unterzeichneter Dienststelle ist ein Theilungskommissariat vakant, welches binnen 3 Monaten, oder auch früher angetreten werden kann, was Behufs der Bewerbung hiermit bekannt gemacht wird.

Stoßach den 4. Juni 1837.
Großh. Amtsrevisorat.